

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „Caro07“ vom 25. März 2025 22:00

Zitat von Seph

dass das keineswegs ein Automatismus ist, jederzeit durch die Angabe einer akuten Erkrankung eine Prüfung abbrechen und dann wiederholen zu können.

...zumal, wenn man streng nach den Gesetzen zu den einzelnen Schularten geht, der Leistungsnachweis in der Regel gewertet wird und gesundheitliche Gründe nach Beginn nicht zählen. Hier wird "in der Regel" angeführt und ich denke Ausnahmen sind Härtefälle wie z.B. Kris beschrieben hat.